

Gemeindevertretung

Niederschrift

über die am **Donnerstag, den 19. Oktober 2023 um 20.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Thüringen stattgefundene 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen.

Anwesend waren:

Bgm. Mag. Harald Witwer	GV Melanie Loretz
Vizebgm. DI (FH) Reinhold Schneider	GV Helmut Jussel
GR DI (FH) Werner Madlener	GV Beate Schwärzler
GR Markus Hartmann	GV Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf
GR Berno Witwer	GV Jürgen Küng
GV Gerhard Burtscher	GV Patrick Studer
GV Ing. Franz Haid	GV Mario Vonbank
GV Günter Wernautz	GV Christina Hammer
GV Ing. Pascal Madlener BSc MSc	GV-E Klaus Illmer
GV DI (FH) Otto Rinner	
GV Michael Tschann	

Entschuldigt waren:

GV DI (FH) Markus Steiner	GV Manfred Berle
---------------------------	------------------

Schriftführer: Johannes Rauch, BA

Tagesordnung:

A) Beschlussgegenstände

- Pkt. 1) Ausnahmen vom Bebauungsplan - Kinderhaus
- Pkt. 2) Genehmigung der Niederschrift über die am 21.09.2023 stattgefundene 18. Sitzung der Gemeindevertretung

- Pkt. 3) Vermietung Räumlichkeiten im Gemeindeamt an FLZ Blumenegg
- Pkt. 4) Neufassung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg (aufgrund des Beitrittes weiterer Gemeinden) – Beratung und Beschlussfassung
- Pkt. 5) Abgangsfinanzierungsvereinbarung Mohi Blumenegg – Neufassung durch Beitritt der Gemeinde Ludesch – Beratung und Beschlussfassung

B) Berichte

C) Allfälliges

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes 1) „Ausnahmen vom Bebauungsplan - Kinderhaus“.

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

Der Bürgermeister beantragt weiter die Zulassung von DI Martin Bitschnau als Auskunftsperson zum neuen Tagesordnungspunkt 1) „Ausnahmen vom Bebauungsplan - Kinderhaus“.

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

A) Beschlussgegenstände

Pkt. 1) Ausnahmen Bebauungsplan Kinderhaus

Die Gemeinde Thüringen plant die Errichtung eines Kinderhauses auf den Gst-Nr. .384, 1770/1 und 1770/2 KG Thüringen bzw. auf Teilflächen dieser Grundstücke an der Hilti Straße. Im Kinderhaus soll der Kindergarten und die Kleinkindbetreuung untergebracht werden.

Das geplante Gebäude verfügt über zwei tatsächliche oberirdische Geschosse. Auf Grund der Überhöhe des Erd- und des Obergeschosses von jeweils mehr als 3,60m erreicht das Gebäude nach der Definition der Baubemessungsverordnung jedoch 2,5 Geschosse. Das geplante Gebäude erreicht zudem eine Baunutzungszahl von 65.

Im Bebauungsplan ist in diesem Bereich jedoch eine HGZ (Höchstzulässige Geschossanzahl) bei Gebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 30° von 2 vorgesehen und eine maximale Baunutzungszahl von 60.

Es sind daher folgende Ausnahme vom gültigen Bebauungsplan notwendig:

- Überschreitung der HGZ – Höchstgeschosszahl von 2 um bis zu 0,5 auf bis zu 2,5
- Überschreitung der maximalen Baunutzungszahl von 60 um bis zu 5 auf bis zu 65

Da die Geschosshöhen über 3,60m liegen, wird gemäß Baubemessungsverordnung die Baunutzungszahl in die Baumassenzahl mit dem Faktor 3,6 umgerechnet. Durch diese Ausnahme wird daher eine maximale Baumassenzahl von 234 ermöglicht.

Diese Ausnahmen vom Bebauungsplan widersprechen nicht den Zielen des Bebauungsplans, den Raumplanungszielen (§2 RPG), einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde. Eine Ausnahme von den Festlegungen des Bebauungsplans ist daher gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetzes möglich. Vor Beschluss einer solchen Ausnahme sind alle Nachbarn zu hören. Die Nachbarn - im Sinne des Baugesetzes – hatten die Möglichkeit eine Stellungnahme zu diesen geplanten Ausnahmen vom Bebauungsplan abzugeben. Die eingelangte(n) Stellungnahme(n) wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung bewilligt einstimmig gemäß §35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz für die Errichtung des Kinderhauses auf den GSt-Nr. .384, 1770/1 und 1770/2 KG Thüringen bzw. auf Teilflächen dieser Grundstücke an der Hilti Straße folgende Ausnahmen von den Festlegungen des Bebauungsplans:

- Überschreitung der HGZ – Höchstgeschoszahl von 2 um bis zu 0,5 auf bis zu 2,5
- Überschreitung der maximalen Baunutzungszahl von 60 um bis zu 5 auf bis zu 65

Pkt. 2) Genehmigung der Niederschrift über die am 21.09.2023 stattgefundenene 18. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die am 21.09.2023 stattgefundenene 18. Sitzung der Gemeindevertretung unter der Vornahme folgender Korrektur mit 19:1 (Gegenstimme: Berno Witwer):

Auf der Seite sieben, zweitletzter Absatz, dritte Zeile, sechstes Wort „Wohnungen“ wird durch das Wort „TOP's“ ersetzt.

Pkt. 3) Vermietung Räumlichkeiten im Gemeindeamt an FLZ Blumenegg

Die Gemeinde Thüringen hat in der letzten Gemeindevertretungssitzung den Ankauf zweier TOP's von Christine und Martin Küng beschlossen.

Geplant ist das TOP 4, TOP 5, sowie Teile des TOP 1 (Büro Finanz, Sitzungssaal und Büro neben Sitzungssaal), EZ 1228 KG Thüringen an das Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg als Büroräumlichkeiten auf unbestimmte Zeit, in Verbindung mit einem Kündigungsverzicht innerhalb von zehn Jahren durch das Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg zu vermieten. Der jährliche Mietzins beläuft sich dabei auf brutto 33.000,00€ und die laufenden jährlichen Brutto-Betriebskosten auf ca. 4.800,00€.

Der Mietzins wird nach dem VPI 2020 auf Basis September 2023 wertgesichert. Die Anpassung folgt immer zum nächsten 1. Januar.

Der Gemeindevertretung liegt dazu ein entsprechender Mietvertragsentwurf vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Mietvertrag.

Pkt. 4) Neufassung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg (aufgrund des Beitrittes weiterer Gemeinden) – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über den geplanten Beitritt der Gemeinden Nüziders, Raggal, Fontanella und Sonntag zum Gemeindeverband FLZ Blumenegg per 01.01.2024. Nachdem die erforderlichen Beschlüsse in den Gemeindevertretungen der neu beitretenden Gemeinden bereits gefallen sind, haben nun auch die bestehenden Mitgliedsgemeinden in den jeweiligen Gemeindevertretungen einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Neufassung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg aufgrund des Beitrittes der Gemeinden Nüziders, Raggal, Fontanella und Sonntag per 01.01.2024.

Pkt. 5) Abgangsfinanzierungsvereinbarung Mohi Blumenegg – Neufassung durch Beitritt der Gemeinde Ludesch - Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über den geplanten Beitritt der Gemeinde Ludesch in den Mohi Blumenegg per 01.01.2024. Dabei wird festgehalten, dass der Mohi Blumenegg bereits in den Sozialsprengel Blumenegg eingegliedert wurde, es jedoch innerhalb des Sozialsprengels einen eigenen Abrechnungskreis für den Mohi Blumenegg gibt. Der bestehende Kostenschlüssel (50 Prozent nach Einwohner, 50 Prozent nach Klienten) soll weiterhin angewendet werden.

Die prozentuelle Kostenaufteilung (Budget 2023) liegt derzeit bei:

Modellrechnung unter Berücksichtigung der Gemeinde Ludesch (Budget 2023)

Aufteilungsschlüssel der Abgangsdeckung		Bludesch	Thüringen	Thüringbg.	Ludesch
50% fix nach EW in den Gemeinden	100%	28%	25%	8%	39%
50% nach Anzahl betreute Klienten	91	29	35	7	20
Aufteilungsschlüssel in %	100%	31,9%	38,5%	7,7%	22,0%
Aufteilungsschlüssel in %	100%	30,0%	31,6%	7,7%	30,7%

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Neufassung der Abgangsfinanzierungsvereinbarung Mohi Blumenegg.

B) Berichte

- Der halbjährlich stattfindende Sicherheitsstammtisch hat am 22. September in der PI-Thüringen stattgefunden. Dabei wurden wieder sicherheitsrelevante lokale und regionale Themen besprochen.
- Am 24. September hat der Herbstmarkt auf dem Dorfplatz stattgefunden.
- Die Delegiertenversammlung der Regio im Walgau hat am 5. Oktober in Satt-eins stattgefunden. Dabei wurden der Rechnungsabschluss 2022 und der Voranschlag 2024 einstimmig angenommen.

- d) Die Abbrucharbeiten des „Bitsche-Hauses“ wurden im Vorstand vergeben und mittlerweile durchgeführt, sodass die Übersichtlichkeit an der Kreuzung erheblich verbessert wurde.
- e) Am Mittwoch, 11. Oktober hat die e5-Zertifizierung im Festspielhaus in Bregenz stattgefunden. Dabei wurde Thüringen wieder mit 4e ausgezeichnet. Herzliche Gratulation dem gesamten Team mit Teamleiter Otto Rinner an der Spitze.
- f) Die Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“ wurde allen Gemeindevertretern übermittelt, am Montag in der Fraktionsvorbesprechung diskutiert und wird heute noch einmal zur Kenntnis gebracht.
- g) Die Vorarlberger Landesregierung hat Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln zu Energiekosten für Gemeinden beschlossen. Dies ergibt für die Gemeinde Thüringen ein einmaliger Energiekostenzuschuss in Höhe von 79.900 Euro. In Absprache mit dem Vorarlberger Gemeindeverband wird der Zuschuss in zwei Teilbeträgen in Höhe von jeweils 39.950 Euro am 23.10.2023 und am 22.04.2024 zur Überweisung gelangen.
- h) Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist am 21. Dezember geplant.

C) Allfälliges

Franz Haid teilt als Leiter der Arbeitsgruppe Kinderhaus mit, dass am 23.10.2023 eine Information über den Projektstand um 20:00 Uhr stattfindet und auch alle Gemeindevertretungsmitglieder, welche nicht Mitglieder in der Arbeitsgruppe sind, gerne daran teilnehmen können.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Sitzung die Festlegung zur Materialisierung sowie die dahinter befindlichen Berechnungen vorgestellt werden.

Otto Rinner berichtet vom sehr dichten e5-Programm im vergangenen Monat. Bei der e5-Region-Blumenegg am 28.9. wurden in der bereits 77. Teamsitzung die laufenden Projekte weiterentwickelt. Weiters wurden von Reinhold Schneider und Lea Kaman beim abgeschlossenen „I koof im Dorf“ die Sachpreise verlost und die beiden Hauptpreise feierlich übergeben. In Thüringen gewann die fleißige Fußgängerin Annette Heim. Sie freute sich sichtlich, als am 12.10. vom Bürgermeister und von Reinhold Schneider 250,- EUR Walgauer übergeben wurden. Auch der RADIUS-2023 endete am 30.9. Die Verlosung erfolgt beim Martinimarkt am 11.11. in Ludesch.

Am Samstagnachmittag den 30.9. veranstalteten wir einen Tag der offenen Heizraumdüre und PV-Dach. Die ökologischen Alternativen zu „Raus aus Öl und Gas“ wurden von vielen privaten Hausbesitzern vorgestellt. Trotz intensiver Bewerbung kamen leider erstaunlich wenig Interessenten.

Am Donnerstag 11.10. konnte die Gemeinde Thüringen ihre bereits fünfte e5-Zertifizierung entgegennehmen. Elf Teammitglieder erhielten für Thüringen beim großen e5-Event im Festspielhaus in Bregenz die Auszeichnung, wurden zusammen mit neun anderen Gemeinden in Vorarlberg für ihre Arbeit im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz ausgezeichnet. Thüringen erreichte insgesamt 65% Umsetzungsgrad und bestätigte somit seine hervorragenden 4e.

Otto Rinner spricht dem Amt sowie dem Team seinen Dank aus.

Der Bürgermeister spricht Otto Rinner als Teamleiter und dem ganzen Team Dank für ihr Engagement aus.

Markus Hartmann teilt mit, dass heuer wieder der Weihnachtsmarkt in Thüringen stattfindet. Markus Hartmann und Markus Steiner bilden das Organisationsteam. Zum Weihnachtsmarkt fand am 18.10.2023 eine Besprechung statt. Als Termin für den Weihnachtsmarkt wurde der 09.12. festgelegt mit Startzeitpunkt um 14:00 Uhr. Dabei wird es ein Rahmenprogramm mit Lesestunde in der Bücherei, Nikolaus und Krippenausstellung geben. Bisher sind 14 Anmeldungen für Standbetreiber eingelangt. Markus Hartmann spricht der Gemeinde und dem DLZ seinen Dank für die Unterstützung aus. Wenn jemand beim Weihnachtsmarkt mitmachen möchte, solle man sich gerne bei ihm oder Markus melden.

Berno Witwer sagt mit, dass er bereits im Gemeindevorstand mitgeteilt habe, dass bei der Raiffeisenbank eine Skulptur von Künstler Albrecht steht, welche im Eigentum der Gemeinde ist. Er erwarte sich vom Bürgermeister, dass er die Gemeindevertretung unter den Berichten dazu informiert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Skulptur früher in der Volksschule im Keller stand und die Verwendung und Positionierung nicht klar war. Nun ist die Idee aufgekommen, der Raiba das Kunstwerk als Leihgabe zur Verfügung zu stellen und die Raiba dazu ein Sponsoring übernimmt. Reinhold Schneider wird dazu aber noch im Kulturausschuss beraten.

Reinhold Schneider richtet seine Frage an den Bürgermeister. Beim IAP in Ludesch seien Bauschäden festgestellt worden und fragt was es damit auf sich habe und welche Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es hier zwischen zwei verschiedenen Themen zu unterscheiden gilt. Einerseits sind Setzungen bzw. statische Probleme eingetreten. Für diese Schäden hat der Errichter (Vogewosi) aufzukommen und diese zu tragen, da die Fristen für die Haftung der ausführenden Unternehmen bereits verstrichen ist. Andererseits ist beabsichtigt, wenn bereits Baumaßnahmen vorgenommen werden, dass bestimmte Arbeiten, welche in der damaligen Konzeption suboptimal umgesetzt wurden, durchzuführen und die Situation zu verbessern. Als Beispiel kann eine Neugestaltung der Küchenräumlichkeiten genannt werden. Diese Kosten wären dann über den Abgang von den Mitgliedsgemeinden zu tragen.

Franz Haid fragt, ob das Gebäude unterkellert ist.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Otto Rinner fragt, ob der Altbau bzw. das ehemalige „Ludasco“ vermietet wird.

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinde Ludesch, da das „Ludasco“ im Eigentum und Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Ludesch liegt.

Klaus Illmer regt an, im Gemeindeblatt einen Beitrag über die in Thüringen geltende Leinenpflicht zu veröffentlichen und dies der Bevölkerung in Erinnerung zu rufen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er zuallererst dem Großteil aller Hundehalter danken möchte, welche vorbildlich deren Hunde an der Leine führen. Die Anregung wird gerne aufgenommen.

Michael Tschann teilt mit, dass Leinenpflicht im Ortsgebiet nicht heißt, dass mit dem Ende des bebauten Gebiets auch die Leinenpflicht endet, sondern erst mit der Gemeindegrenze.

Otto Rinner teilt mit, dass auch er der Ansicht war, dass außerhalb des bebauten Gebiets die Leinenpflicht nicht gelte. Er werde sich dies zu Herzen nehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen einlangen, schließt der Bürgermeister die Sitzung und wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Der Schriftführer:



Johannes Rauch, BA



Der Bürgermeister:



Mag. Harald Witwer